



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (Bündnis 90/Die GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Anteil von Grünland an der landwirtschaftlichen Fläche und Grünlandnutzung in Schleswig-Holstein

1. Wie ist der derzeitige Dauergrünlandanteil im Vergleich zum Basiswert nach der EU-VO 1782/2003?

Der Anteil des Dauergrünlandes nach der Regelung der o. a. Verordnung betrug im Basisjahr 2003 34,95 Prozent und im Jahr 2006 34,04 Prozent.

2. Wie wird der Bestand erfasst und im Gelände kontrolliert?

Die Flächennutzung ist von den Betrieben, die EG-Direktzahlungen beantragen, im Sammelantrag anzugeben. Die zuständigen Landesbehörden erfassen die Angaben zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung und prüfen diese im Rahmen der durchzuführenden Vor-Ort-Kontrollen.

Zur Beantwortung der Fragen 3, 4 und 5 wurden die Daten der repräsentativen Viehbestandserhebung vom Mai 2005 herangezogen. Es handelt sich um hochgerechnete Ergebnisse.

3. Welcher Anteil des Grünlandes wird zur Milcherzeugung genutzt?

Der Landesregierung liegen hierüber keine detaillierten Statistiken vor, zumal bei der Erhebung auf einzelbetrieblicher Ebene erhebliche Zuordnungsprobleme entstehen würden. Beispielsweise nutzen milchviehhaltende Betriebe ihre Grünlandflächen zumeist gleichzeitig für die Milchproduktion, die Jungviehaufzucht und die Fleischproduktion. Im Jahr 2005 gab es in Schleswig-Holstein 5.879 Betriebe, die Milchkühe gehalten haben. Diese Betriebe hielten zusammen 344.916 Milchkühe und bewirtschafteten zusammen 235.464 ha Dauergrünland (Dauerwiesen, Mäh- und Dauerweiden, Hutungen und Streuwiesen). Dies entsprach einem Anteil von 67 Prozent an der gesamten Dauergrünlandfläche Schleswig-Holsteins (349.997 ha).

4. Welcher Anteil des Grünlandes wird zur Rindfleischerzeugung genutzt?

Der Landesregierung liegen hierüber keine detaillierten Statistiken vor, zumal auch hier auf einzelbetrieblicher Ebene, wie zu Frage 3 ausgeführt, erhebliche Zuordnungsprobleme entstehen würden. Einen Anhaltspunkt geben folgende Zahlen: Im Jahr 2005 gab es in Schleswig-Holstein 9.598 Betriebe, die insgesamt 1.178.828 Rinder gehalten haben. Diese bewirtschafteten insgesamt 302.923 ha Dauergrünland. Dies entsprach einem Anteil von 87 Prozent des Dauergrünlandes Schleswig-Holsteins. Von den 9.598 rinderhaltenden Betrieben mit zusammen 164.129 Rindern und 67.459 ha Dauergrünland (19 Prozent, bezogen auf die gesamte Dauergrünlandfläche Schleswig-Holsteins) hielten 3.719 Betriebe keine Milchkühe.

5. Welche Rolle spielt die Schafhaltung bei der Grünlandnutzung?

Im Jahr 2005 gab es in Schleswig-Holstein 2.344 Betriebe mit Schafhaltung bei zusammen 368.264 Schafen und bewirtschafteten 61.771 ha Dauergrünland (18 Prozent, bezogen auf die gesamte Dauergrünlandfläche Schleswig-Holsteins). Vielfach nutzen die Betriebe ihr Grünland nicht ausschließlich zur Schafhaltung; allerdings sind 709 Betriebe auf Schafhaltung spezialisiert. Diese erwirtschafteten 50 Prozent oder mehr ihres Standardbetriebseinkommens über die Schafhaltung. Dort werden 183.695 Schafe gehalten und 11.290 ha Dauergrünland (3 Prozent) bewirtschaftet.

6. Welcher Anteil des Grünlandes wird zur Energiegewinnung genutzt?

Der Landesregierung liegen keine detaillierten Statistiken darüber vor, welcher Anteil des Grünlandes ohne Inanspruchnahme der Energiepflanzenprämie zur Energiegewinnung genutzt wird.

7. Welche Rechtsvorschriften regeln den Bestand und die Bewirtschaftung von Grünland? Wie wird der festgelegte Anteil des Grünlands an der landwirtschaftlichen Fläche sichergestellt?

Die Verordnung (EG) Nr.1782/2003 verpflichtet die Mitgliedsstaaten zum Erhalt des Dauergrünlands. Nach der dazu erlassenen Durchführungsverordnung (EG) Nr. 796/2004 wird in Art. 3 ausgeführt, dass die Mitgliedstaaten sicherzustellen haben, dass das Verhältnis von Dauergrünland zu Ackerflächen auf der Basis der zum 15. Mai 2003 beantragten Flächen um nicht mehr als 10 Prozent in Bezug auf das Verhältnis im Referenzjahr 2003 zu Ungunsten der als Dauergrünland genutzten Flächen abnimmt. In § 5 Abs. 3 des nationalen Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes ist diese Verpflichtung dahingehend konkretisiert, dass die Landesregierungen ermächtigt werden, bei einer Verringerung des Grünlandanteils von mehr als 5 Prozent durch Verordnung den Umbruch von Grünland zu verbieten oder von einer Genehmigung abhängig zu machen. Bei einem Rückgang des Grünlandanteils von mehr als 8 Prozent kann per Landesverordnung vorgeschrieben werden, dass „umgebrochene Dauergrünlandflächen wieder eingesät werden oder auf sonstigen Flächen Dauergrünland neu angelegt wird“.

8. Wie viele Anträge auf Umbruch von Grünland sind derzeit gestellt? Wie viel Hektar Fläche wären davon betroffen?

Da der Dauergrünlandanteil im Jahre 2006 gegenüber dem Basisjahr 2003 um 2,6 Prozent zurückgegangen ist, sieht das Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetz derzeit kein Genehmigungsverfahren für den Umbruch von Dauergrünland vor.

9. Welcher Flächensaldo ergibt sich für den Anteil des Grünlandes in Schleswig-Holstein, aufgegliedert nach den letzten 5 Wirtschaftsjahren?

Der Flächensaldo ergibt sich aus der nachstehenden tabellarischen Übersicht. Von den angegebenen agrarstatistischen Kategorien sind Klee gras sowie Grasanbau nicht als Dauergrünland anzusehen.

Tabelle: Ergebnisse der Bodennutzungserhebung Schleswig-Holstein

	landwirtschaftl. genutzte Fläche	Dauerwiesen	Mähweiden	Dauerweiden	a. d. Erzeugen. Dauergrünl.*	Hutungen, Streuwiesen	Klee und Klee gras	Grasanbau auf dem Ackerland	Summe der Grünland- u. Grasflächen	+/- zum Vorjahr	+/- zum Vorjahr
	Hektar	Hektar	Hektar	Hektar		Hektar	Hektar	Hektar	Hektar	Hektar	Prozent
2002	1.014.037	84.567	104.357	183.336		9.641	2.526	35.647	420.074	-17.183	-3,93
2003	1.017.987	82.954	111.996	177.337		9.706	1.659	32.149	415.801	-4.273	-1,02
2004	1.010.192	79.570	117.624	160.891		9.239	2.229	33.365	402.919	-12.882	-3,10
2005	1.007.366	76.130	114.708	155.424		10.097	7.503	36.041	399.904	-3.015	-0,75
2006	997.626	72.668	113.763	150.424	123	8.919	7.487	39.510	392.894	-7.010	-1,75

* Zum aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der Agrar-Reform vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden (freiwillige Flächenstilllegung).

Quelle: Statistikamt Nord